

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Versicherungsnummer

Datum

**Anwartschafts-
versicherung**

Ich beantrage den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung
(bitte ankreuzen)

in der Krankenversicherung

in der Pflegepflichtversicherung

kleine Anwartschaft

große Anwartschaft



**Absicherung im
Krankheitsfall**

Ich möchte mich für den Krankheitsfall zusätzlich absichern und bitte um folgendes Angebot
(bitte ankreuzen)

Komfort im Krankenhaus in einem
Zweibettzimmer
mit privatärztlicher (Chefarzt-)Behandlung

Kostenübernahme für
Heilpraktiker/Naturheilverfahren

Zusatzschutz bei
Zahnersatz und Zahnbehandlung

Krankentagegeld bei längerer krankheits-
bedingter Arbeitsunfähigkeit

Höhere Erstattung bei
Sehhilfen

Krankenhaustagegeld bei
stationärer Krankenhausbehandlung

Sonstiger Wunsch (z.B. Pflegevorsorge, Kurleistungen)

Datum

Unterschrift

Merkblatt für den Abschluss einer Anwartschaftsversicherung in der privaten Kranken- und/oder Pflegepflichtversicherung

Wann kann eine Anwartschaftsversicherung vereinbart werden?

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass eine Krankenversicherung für ambulante Leistungen und für stationäre Regelleistungen und eine Pflegepflichtversicherung bestehen müssen. Bei einem Vertrag, der dies erfüllt, kann für die Krankheitskostenversicherung und die Pflegepflichtversicherung eine Anwartschaft vereinbart werden für die Dauer

- * einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)
- * eines Anspruchs auf Familienversicherung in der GKV
- * eines Anspruchs auf Heilfürsorge (in diesem Fall nicht für die Pflegepflichtversicherung) und
- * einer vorübergehenden Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in das Ausland (in der kleinen Anwartschaft für maximal drei Jahre).

Für Krankenversicherungstarife, die nicht die gesetzliche Vorgabe zur Pflichtversicherung erfüllen (§ 193 Abs. 3 VVG), kann eine große Anwartschaft auch wegen wirtschaftlicher Notlage vereinbart werden und eine kleine Anwartschaft für die Dauer einer Elternzeit und einer Familienpflegezeit oder familienbedingter Teilzeit/Beurlaubung für maximal 4 Jahre.

Bei einer Krankentagegeldversicherung ist eine Anwartschaft auch unabhängig von einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung möglich - und zwar für die Dauer einer Berufsunfähigkeit, der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, einer Arbeitslosigkeit und einer Elternzeit.

Für die private Pflegepflichtversicherung ist bei Pflicht- oder Familienversicherung in der sozialen Pflegeversicherung auch eine kleine Anwartschaft möglich. Bei Anspruch auf Heilfürsorge muss dagegen eine bestehende Pflegepflichtversicherung beibehalten werden. Dabei werden Zeit-, und Berufssoldaten, Angehörige der Bundespolizei und Polizeibeamte der Länder in der privaten Pflegepflichtversicherung nach der Tarifstufe PVB versichert, während bei Wehr- und Zivildienstleistenden der Vertrag unverändert so weitergeführt wird, wie er bei Dienstantritt bestand. Während eines Auslandsaufenthaltes kann für die private Pflegepflichtversicherung eine große Anwartschaftsversicherung vereinbart werden, sofern die Versicherungspflicht in Deutschland entfällt. Für eine Pflege-Zusatzversicherung kann keine Anwartschaft vereinbart werden.

Welche Rechte werden durch die Anwartschaftsversicherung erhalten?

Die versicherte Person erwirbt das Recht, nach Wegfall der Voraussetzung für die Anwartschaftsversicherung den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung aufleben zu lassen. Die Zeit der Anwartschaft wird auf den Lauf von Fristen und Wartezeiten angerechnet. Besteht eine Zahnstaffel, wird der Zeitraum der Anwartschaft auf die Dauer der Zahnstaffel nicht angerechnet.

Ehepartner, für die seit dem 1. Januar 1995 eine private Pflegepflichtversicherung besteht, erhalten bei Wiederaufleben des Vertrages den Anspruch auf Beitragsvergünstigungen. Versicherte, deren Beitrag zur privaten Pflegepflichtversicherung auf den gesetzlich festgelegten Höchstbeitrag begrenzt ist, haben bei Wiederaufleben des Vertrages weiter Anspruch auf die Begrenzung (§ 8 Abs. 5 MB/PPV 2022 II bzw. Nr. 3b der "Zusatzvereinbarungen für Versicherungsverträge gemäß § 110 Abs. 2 und § 26a Abs.1 SGB XI" oder nach den "Zusatzvereinbarungen für Versicherungsverträge mit Versicherten im Basistarif gemäß § 193 Abs. 5 VVG")

Welche Form der Anwartschaftsversicherung können Sie wählen?

In der Krankenversicherung gibt es eine große und eine kleine Anwartschaftsversicherung. Bei beiden entfällt später, wenn der Versicherungsschutz wieder auflebt, eine erneute Gesundheitsprüfung.

1. Große Anwartschaft

Sollen für die Dauer der Anwartschaft weitere Alterungsrückstellungen gebildet werden, ist eine große Anwartschaftsversicherung empfehlenswert. Die prozentualen Beitragssätze für die Anwartschaft sind abhängig vom Tarif und der Versicherungsdauer (und dem Geschlecht, soweit der Tarif noch geschlechtsabhängig kalkuliert wurde). Mit der großen Anwartschaftsversicherung werden nicht nur bisher angesparte Alterungsrückstellungen gewahrt, sondern während der Laufzeit auch Weitere aufgebaut. Lebt der Versicherungsschutz wieder auf, ist der Beitrag zu zahlen, der auch zu zahlen wäre, wenn ununterbrochen Leistungsanspruch bestanden hätte.

2. Kleine Anwartschaft

Mit einer kleinen Anwartschaftsversicherung lebt der Versicherungsschutz zum Beitrag des erreichten tariflichen Lebensalters auf, wenn vorher keine anrechenbaren Alterungsrückstellungen gebildet wurden. Sind solche Alterungsrückstellungen vorhanden, bleiben diese mit der kleinen Anwartschaft erhalten und vermindern dann den Tarifbeitrag des erreichten Lebensalters. Es werden allerdings während der kleinen Anwartschaft keine weiteren Alterungsrückstellungen aufgebaut; dafür kostet sie nur 5 % vom Tarifbeitrag der Krankenversicherung.

In der privaten Pflegepflichtversicherung kann bei Pflichtversicherung, Familienversicherung und Anspruch auf Heilfürsorge eine kleine Anwartschaft und bei Auslandsaufenthalt (sofern die Versicherungspflicht in Deutschland entfällt) eine große Anwartschaft vereinbart werden.

Was ist bei der Vereinbarung der Anwartschaftsversicherung außerdem zu beachten?

Entfällt die Voraussetzung für die Anwartschaftsversicherung, ist mit entsprechendem Nachweis innerhalb von drei Monaten zu beantragen, dass der Versicherungsschutz auflebt; er beginnt dann unmittelbar im Anschluss. Wird diese Frist versäumt, kann das Aufleben der Anwartschaft von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

